

13.06.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1220 vom 6. Mai 2013
des Abgeordneten Dr. Gerhard Papke FDP
Drucksache 16/2876

Drohendes Aus für den Uhlhof – Was plant die Landesregierung?

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 1220 mit Schreiben vom 12. Juni 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Auskunft der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wird die seit Jahrzehnten in Bad Honnef angesiedelte Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) an einen anderen Standort verlagert. Grund dafür sei, dass die im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen befindliche Bildungsstätte, der Uhlhof, wegen eines verschärften Hochwasserschutzes nicht zu vertretbaren Kosten modernisiert und erweitert werden könne.

Diese Nachricht ist ein herber Schlag für die Stadt Bad Honnef, für die die Akademie mit ihren Gästen wichtiger Bestandteil ihres kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ist. So ist zu befürchten, dass etwa 20 000 jährliche Übernachtungen durch Seminarteilnehmer verloren gehen. Als Eigentümerin des Uhlhofs ist das Land NRW gefordert, an einer nachhaltigen Nutzungsperspektive des Hauses für den Standort Bad Honnef mitzuwirken.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit über 40 Jahren ist die Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (V-EZ), heute die Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ), der Deutschen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (GIZ) am „Uhlhof“ in Bad Honnef eine wichtige und traditionsreiche Einrichtung, in der Tausende von deutschen Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern eine intensive und umfangreiche Vorbereitung auf ihren Einsatz im Ausland erfahren haben.

Datum des Originals: 12.06.2013/Ausgegeben: 18.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach den Plänen der GIZ soll die AIZ ihr Aufgabenspektrum erweitern und ihre Angebote für neue Teilnehmergruppen öffnen. Dadurch werden die Anforderungen an das Ausbildungsangebot und an die Infrastruktur in den kommenden Jahren deutlich wachsen. Die Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft in Bad Honnef sollte die dauerhafte Fortsetzung des Betriebs am „Uhlhof“ gewährleisten. Seit einigen Jahren wurden vor diesem Hintergrund Verhandlungen zwischen dem Land NRW und der GIZ um die erforderlichen Bedingungen für den Erhalt der AIZ am jetzigen Standort geführt.

Eine Entscheidung der GIZ zu Gunsten des „Uhlhof“ konnte dabei nicht erzielt werden.

Zuletzt spielten auch Fragen des Hochwasserschutzes eine Rolle. Die ursprüngliche Planung des BLB NRW zur Erweiterung der AIZ tangierte das damals bestehende Überschwemmungsgebiet, was der ursprünglich geplanten Bebauung nicht entgegenstand. Eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln hierfür liegt vor. Auch die sich durch Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes ergebende Betroffenheit schließt eine Bebauung nicht aus, da die bestehende Ausnahmeregelung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden kann. Inwieweit vor diesem Hintergrund Regelungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes letztendlich für die Entscheidung der GIZ ausschlaggebend waren, lässt sich durch die Landesregierung nicht prüfen. Auch der BLB NRW, Eigentümer der Liegenschaft, kann die Auswirkungen der Verlagerung der Hochwasserlinie auf die Planungen der GIZ nicht beurteilen, da dem BLB NRW diese Planungen nicht bekannt sind.

Eine Entscheidung über den Standort der AIZ soll nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen noch im Juni 2013 getroffen werden; es steht allerdings fest, dass die GIZ eine Verlagerung bereits beschlossen hat. Die Enttäuschung der Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist verständlich. Die Landesregierung hat diese unternehmerische Entscheidung zu respektieren. Für Nordrhein-Westfalen ist in Abwägung aller Argumente von zentraler Bedeutung, dass die AIZ weiterhin in der Region Bonn angesiedelt ist und dass der Standort die bestmöglichen Voraussetzungen bietet für ein noch breiteres Aufgabenspektrum und für eine wachsende Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

1. *Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den drohenden Weggang der AIZ aus Bad Honnef doch noch abzuwenden?*

Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, den drohenden Weggang der AIZ aus Bad Honnef abzuwenden.

2. *Gibt es bei der Landesregierung bereits Planungen für eine alternative Nutzung des Uhlhofs?*

Es liegen derzeit keine Planungen für eine alternative Nutzung vor. Der Pachtvertrag besteht nach wie vor fort. Aufgrund der Privilegierung der Liegenschaft im Flächennutzungsplan als Grünfläche richten sich Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 35 BauGB. Diese planungsrechtliche Situation erschwert eine eventuelle Nachfolgenutzung der Liegenschaft.

3. Was könnte die Landesregierung leisten, um Bad Honnef gegebenenfalls bei der Bewältigung der Folgen einer Verlagerung der AIZ zu unterstützen?

Die möglichen Folgen einer Verlagerung der AIZ sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die Stadt Bad Honnef und der Rhein-Sieg-Kreis die möglichen Folgen einer Verlagerung der AIZ genau bewerten und erfassen und von sich aus Überlegungen zur Bewältigung der Folgen anstellen werden. Die Landesregierung steht Bad Honnef und dem Rhein-Sieg-Kreis auf dieser Grundlage für Gespräche zur Verfügung, sofern sie einen Beitrag zur Folgenbewältigung leisten kann. Das gilt insbesondere für eine mögliche Nachnutzung der Liegenschaft „Uhlhof“.